

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 31 (1932)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Statuten des Historischen Vereins des Kantons Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STATUTEN

des Historischen Vereins des Kantons Bern.

Zweck.

§ 1. Es besteht für den Kanton Bern ein Historischer Verein als Vereinigungspunkt der Freunde der Geschichte und der Altertumskunde, besonders des Kantons Bern, zum Zweck tätiger Belebung des Studiums und der Forschung auf dem Gebiete der genannten und ihrer Hilfswissenschaften und zur Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Der Verein bildet zugleich die Bernische Kantonalabteilung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

§ 2. Zur Aufnahme eines Mitgliedes in den Verein ist erforderlich, dass die betreffende Person in einer Vereinssitzung von einem Mitgliede angemeldet werde; in der nächstfolgenden Sitzung wird in offener Abstimmung entschieden; geheime Abstimmung erfolgt nur auf gestelltes Verlangen. Die Hauptversammlung hat das Recht, am Schlusse der Verhandlungen die sich Anmeldenden in offener Abstimmung sofort aufzunehmen.

§ 3. Jedes Mitglied bezahlt einen auf Vorschlag des Vorstandes von der Hauptversammlung zu bestimmenden Jahresbeitrag (im Minimum Fr. 8.—), wogegen es die Archivhefte gratis erhält und das Recht auf freie Benützung der Stadtbibliothek in Bern hat.

Das Rechnungsjahr des Vereins beginnt am 1. Juni.

§ 4. Auf vorherige Begutachtung durch den Vorstand können durch die Hauptversammlung Ehrenmitglieder ernannt werden, welche von der Zahlung des jährlichen Unterhaltungsgeldes befreit sind.

Versammlungen.

§ 5. Ausser den in der Regel alle vierzehn Tage im Winterhalbjahr stattfindenden Sitzungen des Vereins wird jährlich im Som-

mer eine Hauptversammlung abgehalten zur Entgegennahme des Jahresberichtes, Ablage der Rechnung, Wahl des Vorstandes und Behandlung sonstiger Geschäfte.

Vorstand.

§ 6. Der Verein wählt in der Hauptversammlung für zwei Jahre mit Wiederwählbarkeit einen Vorstand zur Leitung der Geschäfte, bestehend aus einem Präsidenten, einem Sekretär, einem Kassier, einem Archivar und zwei bis vier Beisitzern. Das Amt des Sekretärs und das des Archivars können dem nämlichen Vorstandsmitglied übertragen werden.

§ 7. Der Vorstand besorgt die Herausgabe des „Archivs des Historischen Vereins des Kantons Bern“ und entscheidet über die darin aufzunehmenden Arbeiten und Mitteilungen.

Also beschlossen in der Hauptversammlung in Merligen, den 22. Juni 1930.

Namens des Historischen Vereins des Kantons Bern:

Der Präsident: **Dr. H. Dübi.**

Der Sekretär: **Emil Meyer.**